

übernommen, nennen jedoch den Ort nicht, wohl aber Heseler an der Spitze der im J. 1345 gewonnenen Orte. Im Varil. ist hier aber weder Eng. I., noch gar eine andere Quelle benutzt, sondern der gesperrte Satz desselben ist einfach in den Text der dritten Fortsetzung einzusetzen, er ist nur von dem Schreiber der Göttinger Hs. weggelassen, der von dem Schlusswort 'destructum' des ersten Satzes zu demselben Schlusswort des weggelassenen übersprang, was modernen Schreibern ebenso oft begegnet als alten. Dass der Satz in der dritten Fortsetzung stand, lehrt auch schon das zweimalige 'Item' darin, das regelmässig in der kurzen Aufzählung der eroberten Orte, welche aus der reichen Cont. II. dürftig excerpiert ist, gebraucht wird, aber nicht in dem ebenso kurzen Excerpt aus E, dessen Ableitungen Eng. I. und Cron. Erford. civ. sind. Vollkommen sicher wird das dadurch, dass auch Nicolaus von Siegen den in der Göttinger Hs. fehlenden Satz aus seiner Hs. der Cron. S. Petri abgeschrieben hat¹. Er hat nur in den aus dieser Quelle abgeschriebenen Bericht einige Orte aus Johann Rothe eingefügt, die dieser aus der Cron. Thuring. Isenac. ampl. entnommen hat. Liefert hier Varil. also wirklich einmal eine Ergänzung zu unserer Ueberlieferung der Cron. S. Petri, so hat er darum noch kein grösseres Chron. Sampetr. benutzt, sondern er ermöglicht uns nur ein Versehen des Schreibers unserer einzigen Hs. zu corrigieren, das in der ihm vorliegenden Hs. noch nicht begangen war, und das ist ein gewaltiger Unterschied, wie E. Schmidt a. a. O. S. 175 sehr richtig auseinandersetzte. Mit dem Varil. als Ableitung eines grösseren Chron. Sampetr. wären wir nun fertig, denn alles, was auch der gedankenreichste Erfinder auf ein solches bis 1355 zurückführen könnte, alles, was nicht sonst sicher nachweisbarer Quelle

1) Ich setze die ungedruckte Stelle hierher und füge in Klammern, was Nic. aus Rothe c. 669, S. 576 eingesetzt hat: 'Ideo a. D. 1344. destructe atque conbuste et desolate sunt curie et ville multe, precipue Dyvort, Kobenstete, Hayrdisleuben, [Wyczeleuben, Keyrchen, Hayrdisshusen]. Item Wydelhusen castrum obsessum et penitus usque ad solum destructum, [Vypech]. Item Rudolfstait igne consumpta sunt. Item Hezeler, Wyhe destructa et castrum in Wye igne concrematum. Item castrum Wykerstete desolatum atque destructum. Item curia cuiusdam militis in Alkyrsleuben (corr. in 'ailk.'), qui miles dictus fuit Wiczeleuben. Item castrum Tundorf expugnatum'. Bemerkenswerth ist hier die verdorbene Form 'Wykerstete' für 'Wilrestete', welche ähnlich im Varil. (Wickerstete) und Göttinger Codex (Wikekstete) verdorben erscheint, die beiden ersten schrieb eben der letzteren ganz nahe verwandte Hss. aus, in denen aber doch der besprochene Satz noch nicht fehlte.